

5. Urheberrechtskonferenz am 20.11.2017

Begrüßung durch Adj. Prof. Dr. Silke von Lewinski (Präsidentin der ALAI Deutschland)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als mich Herr Pfennig fragte, ob die ALAI Deutschland in diesem Jahr die Urheberrechtskonferenz der Initiative Urheberrecht mitveranstalten könne, war ich spontan von der Idee sehr angetan, zumal ich bei einer der vorangegangenen Konferenzen der Initiative hier in Berlin ein positives Schlüsselerlebnis hatte: nämlich, dass die Kreativen begonnen hatten, sich aus ihrer Defensive – oder sollte ich sogar sagen: Schockstarre? – gegenüber denjenigen, die das Mantra der freien Nutzungen im Internet predigten, zu lösen. Zuvor, für viele Jahre, wurde man ja als rückwärtsgewandt, als ewig gestrig und daher unbeachtlich abgestempelt, wenn man der Meinung war, dass das Urheberrecht auch im Internet seine Berechtigung hat, und dies sogar als verfassungsrechtlich geschütztes Eigentum. Schlimmer noch: selbst die Kreativen wagten kaum mehr, auf dem Urheberrecht zu beharren – und als es dennoch einer tat – und ich erinnere hier an das berühmt gewordene „Wut-Interview“ von Sven Regener im Bayerischen Rundfunk im Jahre 2012 – musste er einen unsäglichen, sogenannten Shitstorm mit der gewollt einschüchternden Wirkung erleiden – und dies nur, weil er etwas eigentlich ganz Selbstverständliches gesagt hatte, nämlich, dass er schon ganz gerne vor der Nutzung seiner Werke im Internet gefragt und dafür vergütet werden möchte.

Hier an dieser Stelle erlebte ich dann zum ersten Mal wieder, dass Urheber und andere Kreative gemeinsam den Mut hatten – und es ist schon seltsam, dass man dazu Mut brauchte – öffentlich und selbstbewusst auszusprechen, dass ihre Rechte eine Berechtigung auch im Internet haben, dass die viel zitierte Freiheit des Internet nicht bedeuten kann, dass jeder Nutzer alles gratis und ohne Erlaubnis haben darf, und dass konstruktive Lösungen gefunden werden müssen – und deshalb sind wir ja heute auch hier – um den Zustand der massenweisen nicht autorisierten und nicht oder nicht auf adäquater Grundlage vergüteten Nutzungen im Internet zu beenden.

Auch der Zweck der ALAI ist ja die Förderung des Urheberrechts, und so hat unser Vorstand gerne der Zusammenarbeit zugestimmt, auch wenn wir natürlich unser eigenes Profil haben und behalten.

Lassen Sie mich daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, für all diejenigen unter Ihnen, die vielleicht nicht so genau wissen, wer wir sind und was wir machen, ein paar Worte zur ALAI sagen. Die französische Abkürzung „ALAI“ steht für „Association Littéraire et Artistique Internationale“, also für die Internationale Literarische und Künstlerische Vereinigung, die schon 1878 von keinem Geringeren

als Victor Hugo gegründet wurde, mit dem ausdrücklichen Ziel, den Urheberrechtsschutz gerade auch international zu fördern – und, da die ALAI von Anfang an international aufgestellt war (heute hat sie mehr als 33 Landesgruppen weltweit, von denen die ALAI Deutschland eine ist) konnte sie die rechtsvergleichende Arbeit leisten, die die Grundlage für die Erarbeitung und spätere Annahme der ersten multilateralen Konvention im Urheberrecht, der Berner Konvention von 1886, war – einer Konvention, die heute immer noch die Grundlage unseres heutigen internationalen Urheberrechts darstellt. Auch später hat die ALAI bei den Revisionen der Konvention entscheidende Vorarbeit geleistet. Bis heute äußern wir uns zu aktuellen Problemen – unter anderem zur Frage des sogenannten *value gap*, die wir am heutigen Vormittag behandeln; hierzu hat die ALAI zwei Stellungnahmen verabschiedet (siehe: <http://www.alai.org/en/assets/files/resolutions/170218-value-gap-en.pdf> und <http://www.alai.org/en/assets/files/resolutions/171016-alai-further-reflections-value-gap.pdf>) .

Die ALAI Deutschland veranstaltet pro Jahr drei bis vier Fachtagungen, bei denen wir aktuelle Probleme von allen Seiten beleuchten und eingehend, auch kontrovers, diskutieren; dazu kommt eine internationale Tagung (nächstes Jahr in Montreal, 2019 in Prag – es ist immer sehr attraktiv, dort teilnehmen zu können). Wir sind keine Interessenvertreter, aber widmen uns auch satzungsgemäß dem Ziel, für einen angemessenen nationalen und internationalen Schutz der Rechte der Urheber einzutreten. Wenn Sie Interesse an der ALAI Deutschland haben, sprechen Sie mich gerne an; wir haben auch Mitgliedsanträge unten ausgelegt. Auf unserer website www.alai-deutschland.de finden Sie weitere Informationen – darunter auch links zu den beiden Resolutionen der ALAI zum Thema des *value gap*, deren Lektüre ich Ihnen sehr empfehlen kann.

Heute freue ich mich, einige prominente ALAI-Mitglieder auf dem Podium begrüßen zu können, insbesondere Prof. Jane Ginsburg (Präsidentin der ALAI USA und eine der Vizepräsidentinnen der internationalen Vereinigung), Prof. Eva-Inés Obergefell (Vizepräsidentin der ALAI Deutschland), Dr. habil. Agnès Lucas-Schlötter (ein Vorstandsmitglied) und unseren langjährigen früheren Schatzmeister Dr. Gernot Schulze.

Zunächst jedoch ist es mir eine große Ehre und Freude, einen ganz besonderen Gast begrüßen zu dürfen, den Sie alle kennen: Herrn Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio, der uns mit seinen grundlegenden Überlegungen zum Thema „Urheberrecht und Kunstfreiheit unter digitalen Verwertungsbedingungen“ den Blick auf den größeren Zusammenhang und Hintergrund der konkreten Themen unserer Konferenz – dem sogenannten *value gap* und dem Urhebervertragsrecht - öffnen wird. Wir freuen uns sehr, Herr Professor di Fabio, dass Sie die Zeit gefunden und sich bereit erklärt haben, Ihre Gedanken zu diesem Thema mit uns zu teilen.